

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan „Ortszentrum“ in der Gemeinde Ihrlerstein Änderung durch Deckblatt 1 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ihrlerstein hat am 08.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Ortszentrum“ durch ein Deckblatt wie folgt zu ändern:

1. Errichtung eines neuen Kindergartens auf dem Grundstück Fl.Nr. 142/4 der Gemarkung Walddorf mit Überplanung des gesamten Kirchenumfeldes.
2. Durchführung des Verfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Mit der Erarbeitung der Planung ist das Ingenieurbüro KomPlan aus Landshut beauftragt worden. In der Sitzung vom 07.02.2023 wurde der vom Ingenieurbüro KomPlan vorgelegte Bebauungsplanentwurf vom 07.02.2023 gebilligt. Die Auslegung fand in der Zeit vom 22.05.2023 – 23.06.2023 statt. Am 05.09.2023 wurde der Satzungsbeschluss gefasst. Eine öffentliche Bekanntmachung dessen ist nicht erfolgt, wodurch der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan noch nicht in Kraft getreten ist.

Aufgrund der nun zwischenzeitlich erfolgten Detailplanung (Berücksichtigung der Topographie, bestehender Kindergarten wird während der Bauphase noch stehen, durch ein Abrücken des Neubaus nach Süden werden kostenaufwendige Spundwände vermieden) hinsichtlich des Neubaus der Kinderbetreuungseinrichtung ist es erforderlich, das Baufenster entsprechend anzupassen. Die Baugrenzen verlängern sich weiter in Richtung Süden und die Baugrenzen im Osten werden im Gegenzug zurückgenommen. Die zusätzliche Baugrenze für eine Garage oder Nebengebäude, angefahren über Flurnummer 121/1, entfällt ebenfalls. Wegen dieser Änderung wurde der geänderte Planentwurf II in der Sitzung vom 05.11.2024 gebilligt und dessen erneute Auslegung beschlossen.



Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Anwendung des § 13a der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung um Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Der Entwurf II des Deckblattes 1 mit Begründung in der Fassung vom 05.11.2024 zur Änderung des Bebauungsplanes „Ortszentrum“, liegt in der Zeit

**vom 05.12.2024 – 07.01.2025**

zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein (Rathaus), Hauptstraße 15, 93346 Ihrlerstein, im 1. Stock im Kl. Sitzungssaal/Fraktionsraum, Zimmer 10, während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig können diese Bekanntmachung sowie die Planung mit Begründung auch auf der gemeindlichen Homepage (<https://www.ihrlerstein.de> – Rathaus und Verwaltung – Ortsrecht – Bekanntmachungen in Bauleitplanverfahren) abgerufen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Aufgrund der erneuten Auslegung können Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Aufgrund der erneuten Auslegung bestünde die Möglichkeit, die Dauer der Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu verkürzen. Aufgrund der Weihnachtsfeiertage wurde jedoch eine angemessene Zeitspanne von mindestens vier Wochen gewählt. Es wird darauf hingewiesen, dass nur noch Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung vorgebracht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ihrlerstein, 22.11.2024  
Gemeinde Ihrlerstein



Thomas Krebs  
1. Bürgermeister



**Öffnungszeiten Rathaus:**

|            |                       |
|------------|-----------------------|
| Mo. – Fr.  | 08.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Do. nachm. | 14.00 Uhr – 18.00 Uhr |

Angeschlagen am: 25.11.2024  
Abgenommen am: 07.01.2025

**Amtstafeln:**

Rathaus Ihrlerstein/VG  
 Auf der Platte

Hauptstraße  
 Kirchstraße

Fliederweg  
 Sausthal

Akt